



MITTEILUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zum Bürgergespräch

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

in diesem Jahr führe ich wieder die Bürgergespräche in den Teilorten unserer Gemeinde weiter. Ich möchte Ihnen dabei aktuelle Themen in der Gemeinde erläutern. Fragen, welche von Ihnen kommen, möchte ich gerne beantworten.

Folgende Gesprächstermine sind vorgesehen:
Donnerstag, 07.04.2016, Herrlishöfen, Altes Rathaus
Montag, 18.04.2016, Oberhöfen, Gemeindehaus
Mittwoch, 20.04.2016, Warthausen, Rathaus
Donnerstag, 21.04.2016, Birkenhard, Altes Rathaus
Sonntag, 24.04.2016, Röhrwangen, Altes Rathaus

Der Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Ich lade Sie, liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sehr herzlich zu den Gesprächen ein.

Auf Ihren Besuch und Beteiligung freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Spruch des Monats

Das Schöne am Frühling ist,
dass er immer gerade dann kommt,
wenn man ihn am dringendsten braucht.

Jean Paul

Breitbandversorgung in Galmutshöfen und Barabein

Am vergangenen Mittwoch fand ein Informationsabend der Fa. Geo-Data und Fa. Netcom über den Bau des Breitbandnetzes (Modellprojekt – Glasfaserleitung/Dachständer) im Gemeindehaus Oberhöfen statt.

Der Ausbau des Netzes sieht vor, dass alle Gebäude in Galmutshöfen und Barabein über den Stromanschluss/Dachständer einen Glasfaseranschluss erhalten.

Die Fa. Geo-Data führt zur Planung der Leitungsstruktur mit allen Eigentümern noch im April einen Besichtigungstermin durch.

Beim Bau der Leerrohrleitung mit Einzug der Glasfaserleitung bis zum Übergabepunkt entstehen den Gebäudeeigentümern keine Kosten.

Alle Hauseigentümer aus Galmutshöfen und Barabein, die am Informationsabend nicht anwesend waren, erhalten beim Bürgergespräch am Donnerstag, 07.04.2016, um 19.30 Uhr, nochmals Informationen über den Ausbau und Netzbetrieb.



Kinderbetreuung bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung. Sie ist gesetzlich der institutionellen

Kinderbetreuung gleichgestellt und hat den gleichen Förderungsauftrag: die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Die Kindertagespflege ist:

- Familiär
- flexibel
- fördernd
- individuell
- verlässlich

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform für Kinder, insbesondere für Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr und eine ergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder.

Tagesmütter und Tagesväter können Kinder im Haushalt der Eltern („Kinderfrau“), im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen betreuen.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist bundesweit durch das SGB VIII geregelt und wird in Baden-Württemberg durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege näher bestimmt. Tagesmütter und Tagesväter qualifizieren sich in Baden-Württemberg in einem tätigkeitsbegleitenden Kurs. Die Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten basiert auf dem Curricu-



lum des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Zusätzlich bilden sich Tagesmütter und Tagesväter jährlich mit mindestens 15 Unterrichtseinheiten weiter. Tagesmütter und Tagesväter sind geprüft: Zur Aufnahme der Tätigkeit brauchen sie eine Erlaubnis zur Kindertagespflege vom Jugendamt, vor Aufnahme in die Grundqualifizierung werden sie auf ihre Eignung überprüft.

Individuell und bedarfsgerecht

Die besondere Qualität des Betreuungskonzepts liegt in der engen Beziehung zur Tagesmutter/Tagesvater. Immer mehr Eltern schätzen dieses Konzept als eine Form, ihre Kinder zu betreuen - auch für Kleinstkinder ab 0 Jahren. Die Betreuung bietet viel Spielraum für die individuellen Bedürfnisse des Kindes und den passgenauen Betreuungsbedarf der berufstätigen Eltern. Kindertagespflege bietet viel Raum für individuelle Förderung. Bei einer Tagesmutter/Tagesvater ist ein Kind zu flexiblen Zeiten, am Wochenende oder über Nacht gut betreut.

Familiär gut betreut

Kinder fühlen sich in dem überschaubaren Rahmen einer Tagesfamilie wohl und wachsen mit den Tagesgeschwistern und anderen Kindern unterschiedlicher Altersstufen gemeinsam auf. Kindertagespflege reicht von der Betreuung ab 0 Jahren bis 14 Jahren.

Eltern,

die eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater suchen, sollten sich möglichst sechs—acht Wochen vor dem geplanten Beginn des Tagespflegeverhältnisses telefonisch bei uns melden.

Interessierte Frauen und Männer,

die Tagespflegepersonen werden wollen, können sich bei unserer Beratungsstelle melden und werden zum nächsten Vorbereitungskurs eingeladen. Sie erhalten grundlegende Informationen über die Aufgaben, die rechtlichen und organisatorischen Fragen und klären ihre Eignung und ihre Motivation.

Der Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V., ist Mitglied im Landesverband der Kindertagespflege in Baden-Württemberg und im Bundesverband der Kindertagespflege.

Wir verstehen uns als Ergänzung zu Krippen, Kindergärten und Schulen.

Kontakt:

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.
Zepelinring 26, 88400 Biberach
www.tagesmuetter-bc.de
tagesmuetter-bc@t-online.de

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Frau Doris Hummler feierte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum

Fünfundzwanzig Jahre im öffentlichen Dienst ist die bei der Gemeinde Warthausen beschäftigte Sachbearbeiterin Doris Hummler.



Nach der Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst bei der Stadtverwaltung Bad Buchau, trat Frau Hummler als Verwaltungsbeamtin in den Dienst der Polizeidirektion Biberach. Zu

ihren Aufgabengebieten gehörte das Gebäudemanagement, die Koordination von Baumaßnahmen, Gebäudereinigung und Hausmeistereinsatz und diverse Verwaltungsaufgaben. Zum 15. Oktober 2013 erfolgte der Wechsel zur Gemeinde Warthausen zur Sachbearbeiterin im Hauptamt im Bereich Hoch- und Tiefbau, Friedhofswesen.

Bürgermeister Wolfgang Jautz sprach der Jubilarin für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste, das persönliche Engagement und die Zielstrebigkeit, Dank und Anerkennung aus und überreichte eine Dankurkunde sowie einen Blumenstrauß.

Für die Belegschaft übermittelte der stellvertretende Personalarbeitsvorsitzende Karl Angele die Glückwünsche.

Frau Hummler bedankte sich im Anschluss bei der gesamten Belegschaft für das Geschenk.

Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach



Die Gemeinde Warthausen (ca. 5.100 Einwohner)
sucht zum 01.10.2016

eine/n Leiterin/Leiter der Finanzverwaltung (Kämmerin/Kämmerer),

da der bisherige Stelleninhaber zum Jahresende in Ruhestand geht. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Finanzverwaltung mit Kämmererei, Steueramt, Gemeindekasse und Anlagenbuchhaltung
- Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans sowie Erstellung der Jahresrechnung
- Weiterentwicklung des 2016 eingeführten Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- EDV-Administration

Eine Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (Public Management) bzw. Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)
- fachliche Kompetenz, ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln und gute EDV-Kenntnisse
- überdurchschnittliches Engagement (auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten) sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
- hohe Kooperationsbereitschaft
- Verhandlungsgeschick und offener Umgang mit Gemeinderat und Bürgerschaft

Wir bieten ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in einer Führungsposition sowie eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 12 oder vergleichbarer Vergütung nach TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 22.04.2016** an die Gemeindeverwaltung Warthausen, Haupt- und Personalamt, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Jautz unter Tel.: 07351/5093-0 gerne zur Verfügung.

Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr

Kinderfeuerwehr

Heute, Freitag, 01.04.2016 treffen wir uns um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Bitte Turnschuhe mitbringen und wer braucht einen Kindersitz.

Jugendfeuerwehr

Heute, Freitag, 01.04.2016 ist um 18.15 Uhr Probe. Bitte Turnschuhe mitbringen.





Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- Schlüsselbund

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt.

Aus der Flüchtlingsarbeit

Vielfalt in Warthausen

Sehr geehrter Mitglieder des Helferkreises „Vielfalt in Warthausen“, nach nun dreimonatiger Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit möchte ich Sie recht herzlich zu einem Informationsaustausch am

Dienstag, den 05. April 2016 um 19:00 Uhr

ins **Rathaus Warthausen, Sitzungssaal** einladen.

Herzlich willkommen sind auch die Bürger, die sich zukünftig in die Flüchtlingsarbeit einbringen und sich unserem Helferkreis anschließen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Veranstaltungskalender – April 2016

- 02.04. **Papier- und Kleidersammlung**
Kath. Kirchengemeinde
- 10.04. **Frühjahrswanderung**
Berg- und Heimatfreunde
- 10.04. **Jahreshauptversammlung**
Gartenfreunde Warthausen
- 13.04. **Seniorenkreis**
Evang. Kirchengemeinde
- 16.04. **Jahreshauptversammlung**
Gewerbeverein
- 17.04. **Erstkommunion**
Kath. Kirchengemeinde
- 19.04. **Kaffeenachmittag**
Senioren-gemeinschaft

Abfuhrtermine Gelber Sack – April 2016

Die Gelben Säcke des Landkreises werden am

- Mittwoch, 13.04.2016,

abgeholt. Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/ Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Müllabfuhrtermine – April 2016

- Freitag, 01.04.2016
- Donnerstag, 14.04.2016
- Donnerstag, 28.04.2016

Abfuhrtermine Papiertonne – April 2016

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- Dienstag, 12.04.2016,

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepapiersachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 0 73 51 / 52-6377.

Unsere Jubilare in der nächsten Woche

01.04. Herr Georg Merker

Oberhöfen
Im Schönblick 16
Warthausen

75. Geburtstag

03.04. Frau Helene Gütlein

Ehinger Straße 28
Warthausen

92. Geburtstag



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Einladung zum

„Würdigungstag für pflegende Angehörige“

im Verwaltungsraum Biberach, Warthausen, Attenweiler, Mittelbiberach, Ummendorf, Hochdorf, Eberhardzell und Maselheim

Liebe pflegende Angehörige,

in unserer Gemeinde gibt es viele Beispiele dafür, dass man am Leben der Anderen Anteil nimmt. Dass man auch heute noch Glück und Unglück miteinander teilt, das macht froh und gibt Hoffnung. In einer gesunden Gesellschaft ist man für den Anderen da, im engsten Familienkreis und in der Nachbarschaft.

Sie gehören zu den Menschen, die Fürsorge und Menschlichkeit leben, die tagtäglich für einen Mitmenschen da sind und dafür viele Opfer bringen.

Ich möchte mich dafür bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Seien Sie Gast im Rathaus in Maselheim bei einer Anleitung zur Rückenstärkung durch die Kinästhetik-Trainerin Kerstin Dewald und natürlich bei Kaffee und Kuchen.

Ich lade Sie herzlich ein zum

„Würdigungstag für pflegende Angehörige“

am Freitag, dem 08. April 2016,

von 15:00 bis 17:00 Uhr

im Rathaus in Maselheim.

Mit diesem Tag wollen die Gemeinden im Verwaltungsraum Biberach das Engagement der Angehörigen besonders würdigen.

Damit wir besser planen können auch von eventuellen Mitfahrgelegenheiten, melden Sie Ihre Teilnahme bitte bis 04. April 2016 telefonisch bei Frau Lux (Tel. 07351 1840-11) oder per E-Mail (info@maselheim.de) an.

Ich freue mich auf einen schönen, geselligen Nachmittag mit Ihnen.

Elmar Braun
Bürgermeister

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!



Informationen zur Wertstoffeffassung

Der Wertstoffhof Warthausen wird seit 2013 als Grüngutsammelplatz betrieben. Die Betreuung übernimmt Personal des Musikvereins Warthausen sowie der Firma Braig.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz:

Dezember – Februar Samstag, 10 – 11 Uhr

März – November Mittwoch, 17 – 19 Uhr
Samstag, 10 – 14 Uhr

Am Grüngutsammelplatz wird zudem unbehandeltes Altholz angenommen.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- ⇒ Warthausen vor dem Grüngutsammelplatz
- ⇒ Warthausen beim Parkplatz in der Birkenharder Straße
- ⇒ Birkenhard beim Sportgelände in der Burrenstraße
- ⇒ Oberhöfen beim Gemeindehaus

Verkaufsverpackungen werden über den Gelben Sack im Holsystem erfasst.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abfallfibel des Landkreises, die zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Rolle Gelber Säcke an alle Haushalte verteilt wurde.

„Kleine Galerie“

im Rathaus Warthausen, Obergeschoss



**‘La Magia de de los Colores’
Die Magie der Farben
von Lilibeth Jimenez Moreno**

**22. Februar - 24. April 2016
zu den Öffnungszeiten**



Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13
88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0
Fax 0 73 51 / 50 93-23
Internet www.warthausen.de
E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
z. B. jautz@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz -27
Christine Wild (Vorzimmer Bürgermeister) -16

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle -13
Angela Hecht (Bürgerbüro) -11
Tamara Sauter (Bürgerbüro) -12
Doris Hummler (Hoch- und Tiefbau,
Friedhofsamt) -43
Bärbel Fischbach (Kinder, Familie, Senioren) -49
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt,
Grundbuchamt) -48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24

Kämmerei: Jürgen Maucher -15
Simone Walter (Anlagenbuchhaltung) -28
Jutta Kohnle (Kasse) -45
Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14

Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**
Fax 57 57 80
E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN

mit den Orten: Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen und Ellmannsweiler, Warthausen, Birkenhard, Oberhöfen, Röhrwangen und Herrlishöfen.



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:
Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. (07357) 856

**Sonntag nach Ostern, 3. April:**

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
(Prädikantin Anne Grabherr, Ingoldingen)

† Franz Hagel
† Verstorbene der Fam. Krause
† Verstorbene der Fam. Oelmaier
† Josefine Renz

Dienstag, 05.04.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 06.04.

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

18.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

Donnerstag, 07.04.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

19.30 Uhr Posaunenchor

Sonntag 10. April, Misericordias Domini:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Unter dem Motto „ge-tröstet“ steht in diesem Jahr der Evangelische Oberschwabentag. Das Motto nimmt die Jahreslosung 2016 auf: „Ich will euch trösten, wie einen seinen Mutter tröstet.“ (Jes 66,13). Rund um die Dobelmühle bei Aulendorf gibt es dazu ein interessantes Programm mit Gottesdiensten, Workshops, Erlebnismöglichkeiten und speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Im Festgottesdienst um 10 Uhr wird der Theologe und Buchautor Petrus Ceelen zur Jahreslosung predigen. Ceelen arbeitete viele Jahre als Gefängnisseelsorger und in der AIDS-Hilfe. Musikalisch wird der Gottesdienst von Posaunenchor aus den Kirchenbezirken Biberach und Ravensburg unter Leitung von Dierk Jacob, sowie einem Gospelchor gestaltet. Für Kinder und Jugendliche gibt es parallel dazu jeweils eigene Gottesdienste. Der Gospelchor wird zudem zwischen Gottesdienst und Mittagessen eine Matinee mit weiteren Liedern aus seinem Repertoire gestalten.

Das Angebot der Gesprächskreise und Workshops ab 12:45 Uhr umfasst insgesamt 10 verschiedene Themen, die das Motto „ge-tröstet“ in unterschiedlichen Formen aufnehmen. Festprediger Petrus Ceelen wird aus seiner langjährigen Arbeit mit Menschen am Rand unserer Gesellschaft berichten. Polizeipräsident Ekkehard Falk aus Konstanz beleuchtet die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten, die einem Spannungsfeld zwischen Trost zu spenden und selbst Trost nötig zu haben, ausgesetzt sind. Notfallseelsorge, der Umgang mit Krankheit, Tod und Trauer, der Trost für Demenzzranke und deren Angehörige sind Beispiele für weitere Themen, über die an diesem Tag nachgedacht wird. Eltern wissen ihre Kinder während des Nachmittags in der Obhut des ejw Biberach gut aufgehoben, auch der beliebte „human kicker“ steht wieder zur Verfügung. Bei Kaffee und Kuchen kann man sich den ganzen Tag über im Bistro stärken und mit anderen Besuchern und Besucherinnen ins Gespräch kommen.

Datum: 05.05.2016, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr.

Veranstaltungsort: Freizeitzentrum Dobelmühle Aulendorf

Veranstalter: Evang. Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg

KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN

Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351) 72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 -18.00

Freitag, 01.04.**Pfarrkirche Warthausen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Helmut Liebherr

† Richard und Walburga Schwellinger

– anschließend Eucharistische Anbetung

Samstag, 02.04.**Pfarrkirche Warthausen**

18.30 Uhr Sonntagsvorabendmesse

Sonntag, 03.04.**St. Maria Birkenhard**

8.30 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Taufe von Häußermann Mila Ursula

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Montag, 04.04.**Pfarrkirche Warthausen**

7.45 Uhr Schülertagesdienste Kl. 1-4

Mittwoch, 06.04.**St. Maria Birkenhard**

20.00 Uhr Abschlussgottesdienst vom Glaubensseminar

Donnerstag, 07.04.**Pflegeheim Warthausen**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 08.04**Pfarrkirche Warthausen**

18:00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

1.008,08,- € Erlös beim Missionsbazar

Beim Missionsbazar am Palmsonntag, den der Strickkreis veranstaltet hat, kam ein Reinerlös von 1.008,08 Euro zusammen. Ich sage allen Besuchern des Bazars und vor allem den Frauen, die wieder so eifrig für den Bazar gearbeitet haben, für ihren großen Einsatz ein herzliches Vergelt's Gott. Pfr. W. Reutlinger

Freitagskaffee in Birkenhard

Herzliche Einladung zum Treff für Jung und Alt am Freitag, den **1. April ab 14:00 Uhr** im Gemeindehaus. Franz Hecht zeigt uns Bilder von den vielen Aktivitäten der "Brauchtumsfreunde Birkenhard".

Am Samstag 2. April Papier- und Kleidersammlung

Die nächste Papier- und Kleidersammlung ist am Samstag, den **2. April**. Sie wird wieder in der Art durchgeführt wie schon im Herbst: **In Warthausen und Birkenhard** können in der **Garage des Pfarramts** und in der **Garage von Irmgard und Friedrich Weiler (Schulstr. 12 - Tel. 74556)** Kleider und **gebündelte Zeitungen** (kein Mischpapier und Kartonagen) am Freitag, 1. April ab 14.00 Uhr und am Samstagmorgen bis **10.00 Uhr** deponiert werden. - **In Oberhöfen, Herrlichshöfen, Galmuthshöfen, Barabain** wird die Jugend von der „Galmuthshöfer Hütte“ die Sammlung ab 9.00 Uhr in der gewohnten Form durchführen. **Papier und Kleiderspenden aus Röhrwangen bitte nach Warthausen in die Garage des kath. Pfarramts mitbringen!**

Barmherzigkeitssonntag in Biberach – St. Martin

Die JUGEND 2000 lädt zur Feier des Barmherzigkeitssonntags am **3. April 2016** in der stimmungsvoll beleuchteten Stadtpfarrkirche St. Martin in Biberach ein. Der erste Sonntag nach Ostern wurde von Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 zum Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit erklärt, an dem Gott uns seine Gnade in besonderer Weise zusagt. Lassen Sie sich im „Jahr der Barmherzigkeit“ von der Gegenwart Gottes erfüllen und von seinen Gnadengaben an diesem besonderen Tag beschenken.

Programm:

15.00 Uhr Eröffnung mit Aussetzung, Anbetung und Barmherzigkeitsrosenkranz
15.30 Uhr Kinderlobpreis und –segnen
16.00 Uhr gestaltete Anbetung mit Beichtmöglichkeit
18.15 Uhr Warm up - Einstimmung auf die Messe mit Lobpreis
18.45 Uhr kurze Stille – innere Vorbereitung
19.00 Uhr Heilige Messe mit eucharistischem Segen
Ende gegen 20.30 Uhr



Ultreya im Heggelinhaus mit Eucharistiefeier

Am **Montag, den 11. April um 20.00 Uhr**. Thema: „Die 7 leiblichen und die 7 geistlichen Werke der Barmherzigkeit“. Alle Cur-sillistas und alle, die Interesse haben an diesem Thema, sind herzlich eingeladen ins Heggelinhaus.

Jugendtag Untermarchtal vom 20. - 22. Mai 2016

Liebe Jugendliche, liebe jung-gebliebene Erwachsene, liebe KLJB'ler, liebe Mini's, liebe Tonika's, alle, egal welche Kon-fession Ihr habt....

in diesem Jahr wollen wir zu Fuß nach Untermarchtal gemein-sam aufbrechen. Wir werden von hier losgehen, eine Zwischen-übernachtung einlegen und direkt als Sternwallfahrer mit tau-senden anderen Jugendlichen aus allen Himmelsrichtungen am Samstagmittag in Untermarchtal beim Jugendtag ankommen. Heimreise ist am Sonntag nach dem gemeinsamen Zelt-Gottes-dienst.

Weitere Informationen unter www.jugendtag.de Anmeldung ab sofort unter E-Mail clarissa.restle@web.de möglich. Bitte Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum, evtl. Gruppenzugehörigkeit, Tel-Nr., Handy-Nr., E-Mail-Adresse mitteilen. Wer bereit ist bei den Vorbereitungen mitzuhelfen bitte dazuschreiben. Wer sich von den Erwachsenen aus der Gemeinde vorstellen kann als Betreuer mitzuwandern/pilgern und/oder im Vorfeld mithelfen kann, melde sich sehr gerne. Telefonische Rückfragen unter Tel. 827624. Wir freuen uns, auf Eure Anmeldungen.

Das Orgateam

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

Die katholischen Dekanate Biberach und Saugau bieten am 7.5.2016 im Kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Jahnstr. 6 ein Ehevorbereitungstreffen für Paare an. Der Kurs findet statt von 9 bis 17:30 Uhr. Das Ehepaar Stefanie und Robert Gerner gestalten das Treffen. Es bietet Gelegenheit, über die Vorstellungen von Partnerschaft und Ehe miteinander ins Gespräch zu kommen, den täglichen Umgang miteinander in den Blick zu nehmen, sich über das Sakrament der Ehe zu informieren und der Frage nachzugehen, wie Paare Glauben und Leben in der Ehe praktisch verbinden können. Es wird eine Kursgebühr von 45 € pro Paar erhoben.

Anmeldungen bitte bis spätestens 22.4.2016 an die Geschäfts-stelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/182130, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de, <http://dekanat-biberach.drs.de>

Nightfever in Biberach

Parallel zur langen Einkaufsnacht am **Freitag, 08. April 2016** findet in Biberach wieder ein Nightfever statt, bei dem verschie-dene katholische Jugendbewegungen dazu einladen, die Biber-acher St. Martinskirche in ein Kerzenmeer zu verwandeln. Das Nightfever beginnt mit einer Heiligen Messe um 19.00 Uhr und geht über in eine von Musik und Impulsen getragene Anbe-tungszeit. Dabei werden vor der Kirche Kerzen verteilt, die wäh-rend des Abends gerne mit persönlichen Anliegen in die Kirche vor Gott gebracht werden können und dort für jeden einzelnen weiterbrennen. Jeder, egal ob zur katholischen Kirche zugehörig oder nicht, darf sich willkommen wissen und ist herzlich dazu eingeladen, sich Zeit zu nehmen, zur Ruhe zu kommen, sich von Gott berühren zu lassen oder einfach zu verweilen, wie es einem persönlich gut tut. Gleichzeitig wird auch die Möglichkeit ge-geben sein, mit einem Priester zu reden, Gebetsanliegen zu hin-terlassen oder eine Bibelstelle zu ziehen. Ende der Veranstat-tung ist gegen 23 Uhr.



VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

Jagdgenossenschaft Warthausen

Auf Grund von § 15 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 12. November 2014 (GBl. S. 550) und den §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Ver-braucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanage-mentgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. 2015 S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft **Warthausen** am 03.03.2016 nachfolgende **Satzung** beschlossen:

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbe-zirks der Gemeinde Warthausen, Landkreis Biberach ist nach § 15 Abs. 2 JWMG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft **Warthausen**“ und hat ihren Sitz in 88447 Warthausen.

Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 8 Abs. 6 JWMG; es erstreckt sich somit vom 1. April bis zum 31. März.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Warthausen

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 11 Abs. 1 JWMG *alle Grundflächen der Gemeinde / die aus der Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nachstehen-der Gemeinde entstandene gemeinschaftliche Jagdbe-zirksfläche*
- (2) Soweit der Grundflächenbestand der Gemeinde durch Abrundungen nach § 12 Abs. 2 JWMG verändert wird, ist diese Veränderung entweder im Lageplan der Abrundung oder in einem Jagdkatasterplan auszuweisen.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft und ihre Erfassung in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grund-flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster)

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümerinnen/ Eigentümer, jedoch nicht die Pächterinnen/Pächter der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümerinnen/Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen dauerhaft nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 15 Abs. 1 JWMG der Jagd-genossenschaft nicht an. Die Mitgliedschaft endet mit dem Verlust des Eigentums an bejagbaren Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks oder bei Wegfall der Bejagbarkeit des Grundstücks.
- (2) Die Jagdgenossenschaft erfasst nach § 15 Abs. 1 JWMG alle Mitglieder in einem Verzeichnis unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile (Jagdkataster). Das Jagd-kataster ist so fortzuführen, dass es bei anstehenden Ent-scheidungen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig zur Ver-fügung steht. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Jagd-vorstand alle Veränderungen ihres Grundstückseigentums, die ihre Mitgliedschaft beeinflussen können, umgehend schriftlich mitzuteilen. Das Jagdkataster kann von Mitglie-dern der Jagdgenossenschaft am Ort der Verwaltung ein-gesehen werden.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet in eigener Verantwor-tung alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Jagdnutzung im Interesse der Jagdgenossenschaft nach § 16 JWMG;
2. die Mitwirkung bei der Erfüllung der Hegepflicht nach § 5 Abs. 4 JWMG und
3. die Erfüllung der Wildschadensersatzpflichten nach § 53 JWMG.



§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossenschaft und der Jagdvorstand.

§ 6 Die Versammlung der Jagdgenossenschaft und ihre Aufgaben

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist ausschließlich zuständig für die
 1. Erstellung und Änderung der Satzung,
 2. Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 3. Entscheidungen über die Nutzung der Jagd nach § 16 JWMG einschließlich des Verfahrens bei der Verpachtung,
 4. Entscheidung über die Verwendung des Reinertrages nach § 16 Abs. 2 JWMG,
 5. Wahl eines Jagdvorstands, einer Schriftführerin/eines Schriftführers, einer Kassenführerin/eines Kassenführers und einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers,
 6. Entlastung des Jagdvorstands und der Kassenführerin/des Kassenführers,
 7. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger,
 8. Erhebung von Umlagen und trifft die entsprechenden Entscheidungen.
- (2) Folgende Aufgaben der Jagdgenossenschaft *werden/wurden* durch Beschluss der Jagdgenossenschaft auf den Jagdvorstand übertragen:
 1. Sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht nach Absatz 1 der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind,
 2. Abrundungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 3. Abschluss öffentlich-rechtlicher Übertragungsvereinbarungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse nach § 15 Abs. 7 JWMG und
 4. die Vorbereitung und Durchführung von Jagdverpachtungen auf der Grundlage entsprechender Jagdnutzungsentscheidungen nach § 16 JWMG.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt- oder Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl einer Kassenführerin/eines Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist vom Jagdvorstand alle **3** Jahre einzuberufen. Sie ist außer in den Fällen des § 2 DVO JWMG auch einzuberufen, wenn Entscheidungen, die nach § 6 ausschließlich der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind, getroffen oder geändert werden müssen oder wenn die untere Jagdbehörde im Wege der Rechtsaufsicht eine entsprechende Anordnung erlässt.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft soll an deren Sitz stattfinden. Sie ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn dies zur Unterstützung der Verwaltung sachdienlich ist.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird vom Jagdvorstand geleitet.
- (4) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können keine Beschlüsse nach § 6 gefasst werden.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 15 Abs. 5 JWMG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt; sie wirken sich als Nein-Stimmen aus.

- (3) Miteigentümerinnen/Miteigentümer und Gesamthandseigentümerinnen/Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; die/der abstimmende Miteigentümerin/Miteigentümer oder Gesamthandseigentümerin/Gesamthandseigentümer gilt als Vertreterin/Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- (4) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Eine bevollmächtigte Vertreterin/Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **4** Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder Beauftragte. Bei Gütergemeinschaft bedarf es keiner Vollmacht.
- (5) Bei Abstimmungen über Verpachtungen ist das Mitglied der Jagdgenossenschaft, das sich um die Pacht bewirbt, nach § 15 Abs. 5 JWMG stimmberechtigt.
- (6) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde; ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 9 Jagdvorstand, Zusammensetzung, Aufgaben und Aufwandsentschädigung

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertreterin/ihrem/seinem Stellvertreter und maximal **5** Beisitzerinnen/Beisitzern. Eine Stellvertreterin/Ein Stellvertreter oder Beisitzerin/Beisitzer kann auch die Funktion der Schriftführerin/des Schriftführers und der Kassenführerin/des Kassenführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreterinnen/Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von **6** Geschäftsjahren (§ 1 Abs. 3) gewählt.
- (4) Die Schriftführerin/Der Schriftführer und die Kassenführerin/der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft, eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (6) Die Aufgaben des Jagdvorstands im Einzelnen umfassen folgende Bereiche:
 1. sämtliche Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht nach § 6 Abs. 1 der Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbehalten sind;
 2. die Erstellung und Führung eines Jagdkatasters;
 3. die Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossenschaft;
 4. die Kassenverwaltung und die Geschäfts- und Wirtschaftsführung.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihr/ihm selbst oder einem Angehörigen (§ 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder einer von ihr/ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterlie-



gen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, die wie folgt festgesetzt wird:

Vorsitzende/Vorsitzender	3,0 % der Jagdpacht
Stellvertreterin/Stellvertreter	1,5 % der Jagdpacht
weitere Mitglieder des Vorstands	1,0 % der Jagdpacht
Schriftführerin/Schriftführer	1,0 % der Jagdpacht
Kassiererin/Kassierer	1,0 % der Jagdpacht
Kassenprüferin/Kassenprüfer	0,2 % der Jagdpacht

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden des Jagdvorstands nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich.

§ 11 Die/Der Vorsitzende des Jagdvorstands und ihre/seine Aufgaben

Die/Der Vorsitzende vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ihre/Seine Vertretungsmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft und des Jagdvorstands beschränkt.

§ 12 Kassenführerin/Kassenführer

- (1) Die Kassenführerin/Der Kassenführer muss gut beleumundet, ihre/seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Die Kassenführerin/Der Kassenführer ist der/dem Vorsitzenden, die/der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht zu unvermuteten Kassenprüfungen hat, für die ordnungsgemäße Führung der Jagdgenossenschaftskasse verantwortlich.

§ 13 Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen

- (1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt, wenn diese beschließt, die Jagd nach § 16 Abs. 1 JWMG durch Verpachtung zu nutzen.
- (2) Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung, sowie der/des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Geschäftsjahr nach § 1 ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen und der Rechnungsprüferin/dem Rechnungsprüfer vorzulegen.
- (3) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertragsanteil als 30 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs 30 € erreicht hat.
- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zur Erfüllung von Verpflichtungen der Jagdgenossenschaft notwendig ist.

§ 14 Verfahren bei der Verpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird nach öffentlicher Ausschreibung und Einholung schriftlicher Gebote freihändig verpachtet. Auch eine Verlängerung laufender Pachtverträge ist möglich.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossenschaft Warthausen bestimmte Bekanntmachungen werden im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 16 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung im Gemeindemitteilungsblatt in Kraft.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Der Jagdvorstand

Vereinsvorständebesprechung

Am Montag, den 04.04.2016, 19.00 Uhr findet die Vereinsvorständebesprechung im Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen statt.

Liederkrantz Warthausen

Begleiten Sie den Liederkrantz auf seiner Konzertreise

Der Liederkrantz Warthausen fährt vom 23.09.2016 bis 25.09.2016 ins Oberbergische Land (60 KM östlich von Köln). Dort werden wir am 24.09.2016 als Gastchor an einem Konzert mitwirken.

Zuvor lernen wir eine der vielen Spezialitäten kennen, es gibt ein kleines Programm und wir werden auch einiges von der wunderschönen Landschaft zu sehen bekommen. Möchten Sie uns begleiten? Die Kosten für die Fahrt, Übernachtung und Mahlzeiten betragen ca. 250,00 €. Nähere Informationen zu der Reise erhalten Sie von Martina Linz (0173 785 9630), wir freuen uns auf Ihren Anruf.

BERG- UND HEIMATFREUNDE



Voranzeige:

Frühjahrswanderung So. 10.04.2016

Wanderung entlang des Krumbach's bei Ochsenhausen
Abfahrt: 10.00 Uhr, Raiba Warthausen, 2,5 - 3 Std. Gehzeit
Einkehr geplant

BRAUCHTUMSFREUNDE BIRKENHARD



Einladung zum Weißwurstfrühstück & Nachmittagskaffee.

Am Sonntag, den 03.04.2016 laden wir nach dem Gottesdienst ab 9:30 Uhr ins Alte Rathaus in Birkenhard zum Weißwurstfrühstück ein.

Im nahtlosen Übergang lädt die Brauchtumsjugend dann nachmittags zu Kaffee & Kuchen ein. Zu beiden Veranstaltungen ist jeder herzlich willkommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und einen netten Sonntag.

Maibaumbänke aufgestellt.

Um Spaziergängern in Birkenhard eine weitere Möglichkeit zum Verweilen anzubieten, haben wir vergangene Woche zwei Maibaumbänke am Weiher aufgestellt.





Beide Bänke wurden aus dem Holz vom Maibaum 2015 gefertigt. Wir wünschen allen Benutzern viel Freude mit den beiden Bänken am Weiher.

DORFTHEATER BIRKENHARD

Am 02.04. findet um 19.00 Uhr im Proberaum des Dorftheaters eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkt

- Auflösung des Vereins

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

KAFFEERUNDE IM ALTEN RATHAUS HÖFEN

Kaffeerunde im alten Rathaus Höfen

Jetzt ist schon April und nächste Woche der 1. Donnerstag des Monats, also unser Kaffeenachmittag. Deshalb merkt Euch Donnerstag den 7. April.

KIRCHENCHOR WARTHAUSEN

Weihnachtsprojekt

Der Kirchenchor Warthausen gestaltet jedes Jahr den Festgottesdienst an Weihnachten mit einer festlichen Orchestermesse. Dieses Jahr steht die **Pastoralmesse in G und D für SATB, Orgel und Orchester** von Ignaz Reimann auf dem Plan. Die Proben dazu beginnen am Do. 02. Juni 2016 um 20:00 Uhr im Heggelinhaus (bei der Kirche) in Warthausen.

Falls Sie einmal eine Weile Kirchenchorluft schnuppern und sich nicht immer an einen Chor binden wollen sind Sie herzlich eingeladen an diesem Projekt teilzunehmen.

Um einen besseren Überblick über das zu bestellende Notenmaterial zu bekommen melden Sie sich bitte bis spätestens 8. Mai bei Maria Baisch Tel. 07351/ 71386 oder e-Mail: Maria.Baisch@gmx.de, nähere Auskünfte erhalten Sie von Chorleiterin Maria Luise Doll Tel. 07358/ 417 e-Mail: maria-luise-doll@t-online.de

LIEDERKRANZ

Am Freitag, 01.04.2016 treffen wir uns zur Chorprobe um 20 Uhr im Franz-Reichle-Saal. Im Anschluss an die Probe wollen wir uns im Proberaum gemütlich zusammensetzen. Es gibt noch das eine oder andere zu besprechen. Es wäre schön, wenn noch eine Kleinigkeit zum Knabbern mitgebracht würde.

Wer gerne singt und sich für den Chorgesang interessiert ist herzlich zu „Schnupper-Proben“ eingeladen.

MUSIKVEREIN WARTHAUSEN



Blasorchester:

Am Dienstag, 05. April findet um 20.00 Uhr unsere nächste Probe statt.

Musikalische Gestaltung des Ostersonntag Gottesdienst

Zahlreiche Musiker fanden sich in aller Frühe (Sommerzeitumstellung) in der Kirche St. Johannes zur Gestaltung der Oster-



sonntag Messe ein. Dirigent Peter Schuck hatte wieder einmal ein gutes Händchen in der Auswahl der Stücke. Die unterschiedliche Rhythmik der Stücke untermauert in eleganter Form den diesjährigen Ostersonntag Gottesdienst.

SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD



Sonntag, 03.04.2016

Endtermin Ligawettkampf VL - Pistole / Birkenhard-Reinstetten

Dienstag, 05.04.2016

Seniorenstammtisch im Schützenhaus

SV BIRKENHARD

Fußball

1. Mannschaft:

Am Samstag, 02.04.2016, 17:00 Uhr, Heimspiel SV Birkenhard – SV Stafflangen

Am Donnerstag, 07.04.16, 18.00 Uhr Pokal-Viertelfinale SV Birkenhard-TSG Achstetten

2. Mannschaft:

Am Samstag, 02.04.2016, 15:15 Uhr, Heimspiel SV Birkenhard II – SV Stafflangen II

TSV WARTHAUSEN



Herrenfußball:

Sonntag, 03.04.2016

TSV Warthausen – SV Laupertshausen

1. Mannschaft

Nach dem spielfreien Osterwochenende erwarten die Herren am kommenden Sonntag, den 03.04.2016 den SV Laupertshausen. Die Gäste sind die Überraschungsmannschaft der Saison. Der TSV möchte allerdings seinen Aufwärtstrend fortsetzen und an die zuletzt gezeigten guten Leistungen anknüpfen. In der Vergangenheit waren die Duelle mit dem SV Laupertshausen stets von vielen Zweikämpfen und knappen Ergebnissen geprägt. Es wird also wieder alles von den Herren abverlangt werden um die Punkte in Warthausen behalten zu können. Spielbeginn ist am Sonntag, den 03.04.2016 um 15 Uhr. Die Wurstbude und das Vereinsheim haben dann wie immer geöffnet.

2. Mannschaft

Die 2. Mannschaft möchte am kommenden Sonntag, den 03.04.2016 wieder zeigen, dass das 1:4 in Mietingen lediglich ein kleiner Ausrutscher war. Die Reserve des TSV erwartet den Tabellennachbarn aus Laupertshausen. In diesem Spiel auf Augenhöhe hat das Heimteam einiges gutzumachen. Die unglückliche 1:2-Niederlage im Hinspiel soll nunmehr in einen Heimerfolg umgemünzt werden. Wenn es dem Team gelingt, an die zuletzt guten Leistungen anzuknüpfen, ist ein 3er durchaus drin. Spielbeginn ist um 13.15 Uhr.

Damenfußball:

Sonntag, 03.04.2016

SGM TSV Hochdorf – TSV Warthausen

Das nächste Spiel der Damen ist erneut ein Auswärtsspiel. Die Damen fahren zum TSV Hochdorf. In der Tabelle ist Hochdorf 7. aber dennoch nicht zu unterschätzen. Das Trainerteam hat die Mädels über das spielfreie Wochenende vor allem darauf eingestellt, dass es in den kommenden Partien stets darum geht mit vollem Einsatz und hoher Laufbereitschaft in die Begegnungen zu gehen. Die Damen stehen als Tabellenführer nunmehr immer vor der Aufgaben einen tief stehenden Gegner erst einmal „zu knacken“. Sobald sich die Damen eine kleine Ruhepause gönnen, schlagen die Gegner wie zuletzt in Ochsenhausen eiskalt zurück. Es wird also eine Leistungssteigerung notwendig sein um die Moral des Gegners frühzeitig brechen zu können.

Spielbeginn ist um 13.00 Uhr in Hochdorf.



Jugendfußball: SGM Warthausen/Birkenhard Jugendtrainer und Jugendbetreuer für die Saison 2016/2017 gesucht!!!!

Die Fußballabteilung sucht für die kommende Spielzeit dringend Trainer und Betreuer für unsere Jugendteams. Unsere insgesamt 9 Jugendmannschaften spielen und trainieren in Warthausen und Birkenhard. Die Trainer- und Betreuer-Teams für die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 5-18 Jahren bestehen meist aus 2-3 Personen. Um den Trainings- und Spielbetrieb auch in der kommenden Saison in allen Jugendteams aufrecht erhalten zu können werden deshalb dringend fußballbegeisterte Eltern oder Personen aus dem Gemeindegebiet gesucht, die gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen arbeiten. Bei Interesse bitte eine Mail an harrymoosmann@web.de

A-Jugend:

Samstag, 02.04.2016

SGM Warthausen – SGM Kirchdorf/Iller

Spielbeginn ist um 16 Uhr. Treffpunkt um 15.00 Uhr am Vereinsheim Warthausen.

B-Jugend:

Samstag, 02.04.2016

SGM Birkenhard – FC Wacker Biberach

Spielbeginn ist um 14.30 Uhr. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Vereinsheim Warthausen.

C- Juniorinnen:

Samstag, 02.04.2016

SSV Ulm 1846 – TSV Warthausen

Spielbeginn ist um 15.30 Uhr. Treffpunkt und Abfahrt in Warthausen wie im Training besprochen.

Neuigkeiten zu allen Teams unter www.tsv-warthausen.de

TT-Abteilung

TSV Warthausen

Am Samstag finden folgende Punktspiele statt:

10:00 Uhr SV Steinhausen/Rottum - Jungen II,

14:00 Uhr SV Oberessendorf – Jungen I,

15:00 Uhr SV Birkenhard – Herren IV,

19:00 Uhr Herren III – FC Mittelbiberach.

Zuschauer zu den Heimspielen (in der neuen Turnhalle) sind herzlich willkommen.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

TENNISCLUB WARTHAUSEN

Sommertraining 2016 Kinder und Jugendliche

Das Sommertraining 2016 des TC Warthausen für Kinder und Jugendliche steht wieder vor der Tür, welches ab 02. Mai bis zu den Sommerferien (29. Juli) stattfindet. In den Pfingstferien findet kein Training statt.

Mitglieder wie auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Die Kosten werden bei ca. 35 € für Mitglieder und ca. 50 € für Nicht-Mitglieder liegen.

Bei Interesse meldet euch bei Jugendwartin Sarah Gauß, entweder per e-Mail: jugendwart@tc-warthausen.de oder per Tel. 0178 2139203 mit der Angabe der freien Zeiten damit wir besser planen können.



SONSTIGES

STÄRKE

Elternkurs in Bad Buchau: Grenzen erfolgreich setzen

Im April 2016 beginnt in der Familienschule des Vereins Family Help e.V. in Bad Buchau ein neuer Elternkurs zum Thema „Grenzen erfolgreich setzen“. An drei Abenden dreht sich alles um eine gute Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kinder, um Grenzen und Regeln und um Rituale und gewaltfreie Erziehung. Das Angebot bereitet Eltern auf verschiedene Situationen im Umgang mit ihren Kindern vor.

Ziel ist es, dass Mütter und Väter mehr Sicherheit und Freude im Umgang mit ihren Kindern erfahren, um dann weniger Stress zu erleben. Dabei ist es wichtig, dass das kindliche Verhalten wahrgenommen und verstanden wird. Auch sollen Eltern lernen, ihre eigenen Unsicherheiten und Überlastungsmomente zu erkennen. Die Kursinhalte helfen den Teilnehmern mit praktischen Beispielen, ihre vorhandenen Erziehungsfähigkeiten zu stärken. So kann die Grundlage für eine gute und positive Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Die Bindung zwischen Eltern und Kindern wird vertieft.

Der Kurs findet in einer kleinen Gruppe mit drei bis acht Teilnehmern oder Paaren statt und richtet sich hauptsächlich an junge Eltern, Schwangere und Alleinerziehende. Alle anderen interessierten Mütter und Väter sind herzlich willkommen. Das Angebot wird vom Landesprogramm STÄRKE gefördert und ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Auf Wunsch können einzelne Teilnehmer im Anschluss an den Kurs noch weitere persönliche Gespräche erhalten.

Der Kurs „Grenzen erfolgreich setzen“ findet in der Systemischen Familienschule, Schlossplatz 10, in Bad Buchau statt. Beginn ist am 25. April 2016 (Thema: Grenzen – Regeln in der Erziehung) und wird dann am 2. Mai 2016 (Thema: Rituale als Orientierung für Kinder und Eltern) und 9. Mai 2016 (Thema: Wenn Eltern an Ihre Grenzen kommen) fortgesetzt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Die Kursabende können auch einzeln besucht werden.

Information und Anmeldung

Anmeldungen sind möglich bei Gabriele Dambacher, Kinderkrankenschwester und Familientherapeutin, unter der Telefonnummer 07351 12436 und bei Bärbel Röser, Diplom Pädagogin und Familientherapeutin.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

„Oberschwaben und Österreich“

– Dr. Kurt Diemer trägt im Museumsdorf vor

Am Sonntag, 3. April 2016, berichtet Dr. Kurt Diemer im Museumsdorf Kürnbach um 14 Uhr von der Beziehung Oberschwabens zu Österreich.

Kreisarchivdirektor a.D. Dr. Kurt Diemer, einer der intimsten Kenner oberschwäbischer Geschichte, gewährt am 3. April um 14 Uhr im historischen Tanzhaus Einblicke in das Thema „Oberschwaben und Österreich“.

Die Beziehung Oberschwabens zu Österreich in seiner politischen und territorialen Bedeutung ist komplex. Von den einen als „Schwanzfeder des Kaiseradlers“ belächelt, war das katholisch geprägte Vorderösterreich für die anderen ein Erinnerungsort, der im 19. Jahrhundert einer gefühlten Kolonialisierung durch das evangelische Altwürttemberg entgegen stand. Dr. Diemer weiß wie kein Zweiter über dieses spannungsgeladene Beziehungsgeflecht zu referieren.

Rund um den Vortrag können sich die Museumsbesucher im historischen Backhäusle oder in der Kürnbacher Vesperstube stärken.

Biberacher Ernährungsakademie

Dampfgargeräte im vielseitigen Einsatz

Einen Workshop mit verschiedenen Dampfgargeräten bietet die Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Str. 36 am Donnerstag, 14. April 2016, von 8.30 bis 11.30 Uhr an.



Eine vielfältige Palette mit Fleisch-, Fisch-, Gemüse und Obstspeisen, Kleingebäck und weiteres wird an diesem Vormittag zubereitet und anschließend verkostet. Die Referentin Ursula Liske wird auch auf unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten dieser modernen Gerätetechnik eingehen. Eine Umlage von zehn Euro wird für Lebensmittel und Broschüren erhoben. Mitzubringen sind eine Schürze, Geschirrtuch und Vorratsdosen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb wird um Anmeldung bis spätestens Montag, 11. April 2016, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info gebeten.

Aktuelle Informationen für Fahrgäste Wanderungen mit dem Albverein

Der Schwäbische Albverein Ulm/Neu-Ulm und der Verkehrsverbund DING arbeiten auch in diesem Jahr wieder zusammen und geben das Faltblatt „Wanderungen mit dem Albverein“ heraus.

Die Touren des Albvereins demonstrieren jedes Jahr aufs Neue, wie groß der Aktionsradius für Touren und wie breit die Vielfalt an Zielen ist, wenn man mit Bus und Bahn unterwegs ist.

Die acht speziellen DING-Touren ergänzen das übrige Programm des Albvereins und führen in diesem Jahr erstmals auch zu Zielen im Landkreis Neu-Ulm („Rund um Weißenhorn und Roggenburg“, bzw. „Über die Moränen der Riss-Eiszeit“). Auch technische Denkmäler (Wasserkraftwerk Alfredstal), ein Ziegenhof (Goißa-Cindy im Schmiechtal) oder – ganz klassisch – ein Abschnitt auf dem Main-Donau-Bodensee-Weg (HW4) sind im Angebot der DING-Touren des Schwäbischen Albvereins.

DING lädt alle Wanderfreunde – ob jung oder alt – zur kostenlosen Teilnahme an den Touren ein.

Die An- und Abreise wird vom Schwäbischen Albverein mit Hilfe öffentlichen Verkehrsmitteln geplant und durchgeführt – Treffpunkt ist immer ein Bahnhof, meist der Ulmer Hauptbahnhof. Die Teilnahme muss vorher angemeldet werden. Anfahrt mit Ticket 63plus oder Tageskarte Guppe Die DING-Touren des Albvereins sind besonders bei Besitzern des Ticket 63plus beliebt. Diese persönliche Jahreskarte für alle ab 63 Jahren gilt rund um die Uhr auf allen DING-Linien. Teilnehmer ohne Ticket 63plus schließen sich zu 5er-Gruppen zusammen und fahren günstig mit der Tageskarte Gruppe für das Gesamtnetz.

Mehr Infos:

- Faltblatt „DING-Wanderungen mit dem Albverein“

- www.ding.eu

- www.albverein-ul-nu.telebus.de

Fahrpläne & Preise: www.ding.eu

Eisenbahnzukunft trifft Öchsle

Testfahrten auf der Museumsbahn-Strecke

Vor Ostern stand die Öchsle-Bahn zwischen Warthausen und Ochsenhausen nicht im Zeichen der Eisenbahnromantik, sondern der Eisenbahnzukunft. Eine Projektgruppe der Airbus DS Optronics GmbH führte Testfahrten auf der historischen Schmalspurstrasse durch.

Das Projekt ist im Bereich der Erforschung und Entwicklung des autonomen Fahrens von Schienenfahrzeugen angesiedelt. „Die Öchsle-Bahn ermöglichte gern nach kurzfristiger Anfrage die Fahrten noch vor Ostern, was bei anderen Eisenbahnteststrecken nicht möglich gewesen war“, sagte Öchsle-Geschäftsführer Andreas Albinger. Bei den jüngsten Testfahrten beim Öchsle wurde besonders die Hinderniserkennung geprüft. Ob Hindernisse auf den Schienen oder ein Auto auf dem Bahnübergang, die Elektronik soll künftig im herannahenden Zug solche Gefahren zuverlässig erkennen. Dafür wurden zwischen Ochsenhausen und Reinstetten eine Vielzahl verschiedener Szenarien simuliert und bei zahlreichen Testläufen geprüft. Die Versuche liefen den ganzen Tag über und wurden auch in die Dunkelheit hinein fortgesetzt. Die Airbus-Versuchingenieure äußerten sich zufrieden mit dem Verlauf und gewannen wichtige Daten für die Weiterentwicklung ihres Systems.

Ganz ohne Eisenbahngeschichte ging es beim Öchsle dabei natürlich nicht: Zum Einsatz für die Testfahrten kam die Diesel-

lok V22-01, Baujahr 1965. Die optischen Instrumente waren an einen der historischen Öchsle-Personenwagen montiert.

INFO: Die Museumsbahn hat bis zum 1. Mai Winterpause. Informationen zur Öchsle-Bahn gibt es im Internet unter www.oechsle-bahn.de.

Science-Fiction-Abenteuer im Kuppelkino

Kinofilm bei freiem Eintritt

In der Science-Fiction-Filmreihe des Laupheimer Planetariums steht im April Spannung auf dem Programm. Der Eintritt ist frei - kein Aprilscherz - und der Filmtitel eine Überraschung. Die Vorführung aus der Reihe „Science-Fiction im Kuppelkino“ findet am Freitag, 1. April, um 20.45 Uhr statt.

Die Besucher erwartet eine gefährliche Begegnung mit außerirdischem Leben. Der britisch-amerikanische Streifen aus dem Jahr 2012 dauert 124 Minuten und ist ab 16 Jahren freigegeben. Das Planetarium möchte mit seiner Filmreihe unterhaltsam zum Nachdenken anregen. Sie soll Besuchern außerdem ermöglichen, eine bunte Mischung von jüngeren Kinoerfolgen und Klassikern der Filmgeschichte neu in der besonderen Atmosphäre des Sternentheaters für sich wiederzuentdecken. Für die Vorführungen kommt die Planetariumstechnik zum Einsatz, mit voller „HD“-Projektion und 11-Kanal-Tonanlage.

INFO: Die Überraschungs-Filmreihe „Science-Fiction im Kuppelkino“ läuft in loser Folge. Termine im Internet unter „www.planetarium-laupheim.de“. Ansonsten sind im Planetarium fünf verschiedene Sternenshows, jeweils mit einem aktuellen Sternhimmel-Vorprogramm, sowie das Kinderprogramm „Einmal Pluto und zurück“ zu sehen. Vorführtermine und Kartenreservierung im Internet und telefonisch unter der Nummer 07392/91059.

Das besondere Geschenk: Leben retten

DRK-Blutspendedienst bittet um eine Blutspende

Knapp 15.000 Blutspenden werden jeden Tag in Deutschland benötigt. Auch das perfektteste medizinische Versorgungssystem ist bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten ohne Blut nicht funktionsfähig.

Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

Montag, den 04.04.2016, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27, 88400 Biberach

Jeder kann ganz plötzlich in die Situation kommen, dringend Blutpräparate zu benötigen: Die Liste der Situationen, in denen Blutpräparate benötigt werden, ist lang. Sie werden eingesetzt bei der Versorgung eines Unfallopfers mit starkem Blutverlust, bei einem Krebspatienten während und nach der Chemotherapie oder auch bei Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und vielem mehr.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Auf den Spuren der Geschichte – Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der AWO Heilbronn eine generationenübergreifende Gedenkstättenfahrt vom 22. bis 25. April 2016 nach Buchenwald.

In der Nähe der Klassikerstadt Weimar errichtete die SS im Juli 1937 das KZ Buchenwald, das schon bald zum Synonym für das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager wurde. Am Ende des Krieges war es das größte KZ im Deutschen



Reich. Neben dem Besuch der Gedenkstätte stehen in den drei Tagen eine Stadtführung in Weimar, der Gedenkort Topf & Söhne in Erfurt und die Besichtigung der Wartburg bei Eisenach auf dem Programm.

Der Ausflug richtet sich an alle ab 18 Jahren, ob Jung oder Alt, die einen Beitrag gegen das Vergessen leisten und vor Ort auf Spurensuche gehen möchten.

Weitere Informationen und die Anmeldung zur Gedenkstättenfahrt sowie das komplette Freizeitprogramm des Jugendwerks findet man auf www.jugendwerk24.de.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 34. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und belohnen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury achtet insbesondere darauf, dass die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Aber auch zukunftsweisende Umnutzungen und moderne Akzente werden ausgezeichnet, wenn sich die Neugestaltung in das historische Gesamtbild einfügt“, betont Dr. Gerhard Kabierske, Vorsitzender der Expertenjury und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau in Karlsruhe.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 3. Juni 2016. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2017 statt.

„tip doc emergency 2“

Damit die Helfer im Notfall schnell helfen können

Bebilderte Kommunikationshilfe hilft, wenn kein Dolmetscher da ist

Ein Notfall. Der Notarzt oder der Rettungsdienst wird gerufen. Schnell ist er mit seinen Helfern beim Patienten. Doch, was, wenn die Verständigung nicht klappt, weil die Helfer und der Notarzt die Sprache des Patienten nicht versteht und kein Dolmetscher da ist?

Die Lösung ist einfach, schnell, heißt „tip doc emergency“ und ist eine bebilderte Verständigungshilfe. „tip doc emergency“ ist aus der praktischen Erfahrung entstanden. In einem Ringbuch im Postkartenformat werden auf 44 Seiten Begriffe bildlich dargestellt, die in Notfallsituationen wichtig sind, zum Beispiel Atemnot, Bewusstlosigkeit, Herzschmerzen, Übelkeit, Allergien, Schwangerschaft, Abstand der Wehen oder die Frage nach Medikamenten, die eingenommen werden. Zu den Bildern gibt es die Übersetzung in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Serbisch, Polnisch, Bulgarisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Persisch, Urdu, Albanisch und Rumänisch, zum Teil mit Lautschrift. Das bebilderte Klappbuch soll Rettungsassistenten und Notfallsanitätern dabei helfen, Patienten zu verstehen, die kein Deutsch sprechen können. Da die Rettungsdienste nun

auch immer häufiger zu Asylsuchenden gerufen werden, wurde eine zweite Auflage des „tip doc emergency“ herausgegeben und um die entsprechenden Sprachen ergänzt.

Baden-Württemberg war das erste Bundesland, in dem das Deutsche Rote Kreuz vor drei Jahren alle Einsatzfahrzeuge der Notfallrettung landkreisweit mit „tip doc emergency 1“ ausstattet hat. „Patienten können so besser beruhigt werden, Diagnosen können gestellt und Maßnahmen erklärt werden - das schafft Vertrauen und mehr Sicherheit für Helfer und Patienten“, erklärt Michael Mutscher, Geschäftsführer des DRK-Rettungsdienstes. Entstanden ist „tip doc emergency“ als eine Initiative des DRK-Programms „Interkulturelle Öffnung“.

Der 20. Landwirtschaftspreis für unternehmerische Innovationen (L·U·I) wird in 2016 vergeben!!

Noch bis 30. Juni bewerben!

Bereits zum 20. Mal wird im Jahr 2016 der L·U·I vergeben. Bewerben können sich alle landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen oder solche, die in beispielhafter Weise im vor- und nachgelagerten Bereich mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten.

Der L·U·I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2016

Bewerbungsunterlagen gibt es als Download unter www.lui-bw.de oder bei den beteiligten Organisationen.

Ansprechpartner für Württemberg-Hohenzollern ist Stefan Söhnlein vom Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern: 07524 / 97798-81 oder soehnlein@lbu-bw.de

Förderprogramm „Mittendrin“ wird fortgesetzt -

Jetzt Anträge einreichen -

Mit dem Förderprogramm „Mittendrin“ verleiht das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg dem Bürgerschaftlichen Engagement weitere Impulse:

Das Förderprogramm wird 2016 fortgesetzt. Hier sollen Freiwillige angesprochen werden, die sich bisher nicht engagiert haben und die bereit sind, ihr Wissen und ihr Engagement verbindlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einer wöchentlichen Einsatzdauer von durchschnittlich fünf Stunden zur Verfügung zu stellen.

Frühester Projektbeginn ist mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, letztmöglicher Förderbeginn ist der 01. Oktober 2016.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms „Mittendrin“ sind die Entfaltung des Erfahrungswissens Älterer in der freiwilligen Tätigkeit, die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung von benachteiligten Kindern, der Abbau von Stigmatisierungen bei Menschen mit Handicap und generationsübergreifende Projekte.

Förderung des Landes

Mit bis zu 5.000 Euro werden neue, innovative Projekte in Bereichen mit Nachholbedarf gefördert, z.B. Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung; Projekte, die Vorteile aus dem demografischen Wandel (Alt-Jung-Projekte) nutzen und zum Austausch der Generationen beitragen; Projekte zur Unterstützung von benachteiligten Kindern, Projekte von und für Menschen mit Migrationshintergrund).

Förderfähig sind insbesondere:

- Kosten für die Projektdurchführung
- Kosten für Qualifizierung von Freiwilligen und Fachkräften

Auf die beiliegenden Fördergrundsätze wird verwiesen.

Weitere Informationen und Flyer zu „Mittendrin“ sowie Abgabe der Antragsunterlagen bei Ute Bayer, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg, Telefon 0711/123-3890 oder unter www.sozialministerium-bw.de.



Stammtisch für rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

am Dienstag, 12. April 2016 um 18:30 Uhr im Goldenen Rebstock, Consulntengasse 9, 88400 Biberach.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Tel: 07351/17869

Veranstungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema

„Genaues Zuhören und Hinhören“ Grundlagen - Diagnostik - Förder- und Behandlungsmöglichkeiten / Eltern begleiten ihr Kind in der Schule

Welche Grundlagen und Diagnostik gibt es bei Wahrnehmungsstörungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Biberach in Kooperation der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) werden bei Kindern vor der Einschulung im Zusammenhang mit Sprachentwicklungsstörungen diskutiert sowie bei Schulkindern bei umschriebenen Entwicklungsstörungen des Lesens und des Schreibens. Es werden Grundlagen zum Verständnis von auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen erläutert. Danach werden aktuelle diagnostische Verfahren bezogen auf die Hörverarbeitung und -wahrnehmung vorgestellt.

Im zweiten Teil des Vortrags werden Ihnen als Eltern Ideen an die Hand gegeben, wie Sie Ihr Kind im Alltag beim genauen Hören unterstützen können. An konkreten Beispielen wird aufgezeigt, wie wenig oft nötig ist, um eine Situation zu schaffen, in der das Hören gefördert wird. Im Anschluss an den Vortrag liegen Förderspiele aus.

Den ersten Teil des Vortrags gestaltet Herr Dr. Michael Tisch, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie aus Biberach. Den zweiten Teil hält die Schulleiterin der Biberacher Sprachheilschule Frau Annette Koczny.

Termin: Dienstag, 19. April 2016, 20:00 Uhr
Veranstaltungsort: Stadthalle Biberach, Hans-Liebherr-Saal, Theaterstr. 4, 88400 Biberach a.d. Riß
Eintritt: frei

Diabetes und Bewegung

DiSKo (Wie die Diabetiker zum Sport kommen)

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Diabetes? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Biberach in Kooperation mit dem Schulungsverein für Gesundheit Biberach e.V. und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Etwa acht Millionen Menschen haben die Volkskrankheit Diabetes. Bei schlechter Stoffwechseleinstellung können Spätschäden wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenversagen, Amputationen oder Erblindung auftreten.

Teil der Diabetikerschulung, die vom Verband der Diabetesberatungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) entwickelt wurde, sind Bewegungskurse. Das erlebnispädagogische Schulungsmodul DiSKo (Wie die Diabetiker zum Sport kommen) soll im theoretischen Teil Wissen über Wirkung und Nutzen von Bewegung vermitteln. Bewegungstherapie ist kein Selbstläufer. Sie muss dem Betroffenen verständlich gemacht werden. Auch auf Seite der Therapeuten braucht es ein Umdenken. Unverbindliche Appelle nach dem Motto "Es wäre gut, wenn Sie sich mehr bewegen würden" bleiben wirkungslos.

DiSKo will einen ernsthaften Umgang mit dem Thema Bewegung durch Motivation und praktische Anleitung erreichen.

Termin: Freitag, 15. April 2016, 19.30 Uhr
Veranstaltungsort: VHS Biberach, Raum 25

Eintritt: 3 Euro
Schulstr. 8, 88400 Biberach a.d. Riß

Der Referent ist Dr. med. Stephan Gemmer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Diabetologe und 1. Vorsitzender des Diabetes-Schulungsvereins, Biberach

Bundesweite Aktion der Verbraucherzentralen Inkassokosten unter der Lupe

Mehr als 1400 Fälle zu Inkassodiensten werteten die Verbraucherzentralen im vergangenen Jahr bundesweit aus. Sie überprüften, inwieweit die gesetzlichen Informationspflichten umgesetzt wurden. Ab sofort stehen in einer weiteren Untersuchung nun die Höhe und Zusammensetzung der Inkassoforderungen im Fokus.

Inkassokosten in Höhe von 80 Euro für eine Forderung von 6 Cent: Ist das berechtigt? Solche und ähnliche Fälle untersucht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

„Bislang gibt es keine klare Regelung, wie hoch genau die Gebühren der Inkassodienste sein dürfen. Wir möchten uns daher die konkrete Zusammensetzung der Rechnungen ansehen und herausfinden, welche Gebühren in welcher Höhe verlangt werden“, sagt Julia Woywod-Dorn von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Klar ist nur: Inkassodienstleister dürfen nicht mehr Gebühren als Rechtsanwälte verlangen. Es scheint jedoch, dass die Inkassovergütung sich um ein Vielfaches erhöht, da weitere Kostenpositionen, wie beispielsweise Kontoführungsgebühren und unberechtigte Recherche- und Ermittlungskosten berechnet werden. Die Inkassokosten sind dabei eigentlich abhängig von der Höhe der ausstehenden Zahlung. Je höher diese ist, desto höher ist auch die Inkassorechnung. Eine Übersicht bietet die Tabelle im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Bis zum 30. Juni 2016 gelangen alle Inkassofälle in die Auswertung, mit denen Verbraucher sich zur Beratung an die Verbraucherzentralen wenden. Aber auch ohne Beratung können Verbraucher ihre Inkasso-Schreiben in Kopie an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg senden: per Mail an inkasso@vz-bw.de, per Post (Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stichwort: Inkasso-Aktion, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart) oder online unter www.vz-bw.de/inkassoaktion-2016.

Landrat ruft zur Teilnahme auf KOMM fördert Präventionsprojekte

Das Programm „KOMM vor Ort“ geht im Mai 2016 in die dreizehnte Runde. Es werden wieder Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit gefördert. Möglich ist dies dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach. Im vergangenen Jahr wurden 31 Projekte zur Förderung ausgelobt.

„Nutzen Sie auch in diesem Jahr die Möglichkeit der Förderung Ihrer Projekte im Bereich Jugendschutz, der Gewalt- und Suchtprävention“, ruft Landrat Dr. Heiko Schmid zu Teilnahme auf. „Einzelne Projekte können mit einem Förderbetrag von bis zu 1.500 Euro gefördert werden.“ Fördergelder können freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine beantragen.

Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Anträge sind bis 31. Mai 2016 beim Landratsamt Biberach, Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, Rollinstraße 9, 88400 Biberach einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury beim Landratsamt.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer gerichtet werden, Telefon 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der



Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

SONSTIGES - UMLANDGEMEINDEN

Gesangverein „Frohsinn“ Ingerkingen e.V.

Jahreskonzert

am **Samstag 09. April 2016 um 20:00 Uhr**

Wir laden Sie herzlich zu unserem **Chorkonzert: „Frühlingsgefühle“** in die Festhalle in Ingerkingen ein. Saalöffnung ist eine Stunde vor Konzertbeginn. Die Festhalle ist bewirtet.

Ferienlager WARAPU in Laupertshausen vom 01. - 12. August 2016

Kinderanmeldung: **22. April von 15 bis 18 Uhr** im Vereinsheim des SV Laupertshausen. Bitte bringen Sie den Impfpass Ihres Kindes zur Anmeldung mit.

Nähere Infos: www.warapu.de

Tel.: 0152/02819617

Krippenmuseum Oberstadion bietet wieder sonntags um 14:30 Uhr Führungen an

Im Krippenmuseum Oberstadion werden **ab Sonntag, 17.04. bis 25.09.** jeweils sonn- und feiertags ab 14:30 Uhr, Führungen für interessierte Besucher angeboten.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage www.krippen-museum.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Holger Fleischmann, E-Mail: anzeigen@dvwagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72
Anzeigenschluss: Montag, 8.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Druck + Verlag
WAGNER

70799 Kornwestheim

Postfach 19 22

Wichtiger Hinweis !

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

E-Mail-Adresse
anzeigen@dvwagner.de

Telefon
07154/ 8222-70



Wir beraten Sie gerne zu Ihren Werbeaktivitäten,
einfach anrufen, oder eine Email schicken an:
Manfred Weckerle - Tel. 07351-31543, werbung@weckerle-bc.de

Druck + Verlag
WAGNER



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Jede Woche
„am Ball“
beim Kunden



INSERATE

Wir suchen Hilfe für den Haushalt
und die **Gartenarbeit** in Birkenhard.

Telefon 07351 73605

Sonderposten & Service-Shop

Unser Leistungsangebot:

- ✓ Sonderpostenmarkt
- ✓ Postagentur
- ✓ Tabakbörse
- ✓ Toto-Lotto - Annahme
- ✓ Reinigung - Annahme
- ✓ Zeitschriften

Alte Biberacher Straße 7 - 88447 Warthausen
Inh.: Gerhard Schuster

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 12.00 Uhr

Metzgerei

HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom 30.3.2016 - 2.4.2016

Schweinehals	kg	8,20 €
Fleischsalat	kg	9,50 €
Eierpastete	kg	12,90 €
Große Leberwurst	kg	10,50 €
Kochsalami	kg	10,50 €
auch kleine Portionswürste		
Polnische	kg	11,50 €

... mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten
wir feine warme und kalte Buffets.

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597
Ihre Familie Maier

Gartengeräte - nur bei Endress!

STIHL

Motorsäge
MS 170

statt 239,-

199,-



Schnittlänge 30 cm

Preise inkl. MwSt.

88353 Kiblegg · Friedrich-List-Str. 8
Telefon 07563/632
88212 Ravensburg · Im Kammerbrühl 22
Telefon 0751/14882
88069 Tettnang · Tettnanger Str. 150
Telefon 07542/9450-20
88447 Warthausen · Biberacher Str. 55
Telefon 07351/76711
89081 Ulm · Riedwiesenweg 6
Telefon 0731/60316-0

endress

Technik im grünen Bereich

Beratung · Service · Verkauf www.endress-shop.de

die Knittkneipe
Biberacher Str. Warthausen

Knusprige 1/2 Hähnchen

natürlich auch zum Mitnehmen
Tel. 07351/505594 Handy 076/22291684

mit Pommes
4,20 € 5,20 €

Täglich auch Sonn- u. Feiertags • 11.00 - 13.00 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr

Jetzt bestellen:

Sonnen-Pellets®

zum
Frühlingspreis!

210 €
pro Tonne
(inkl. MwSt.
ab 3 to)

Schellinger

Mehr Infos: www.schellinger-kg.de



MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH

maler-forleo@web.de
Warthausen
Schemmerhofen

Mobil: 0152-04 66 34 16

WIRaktiv
BürgerGenossenschaft Biberach eG

Alter Postplatz 3, 88400 Biberach
Telefon 07351 5778092, E-Mail: buergergenossenschaft.biberach@gmail.com

Unsere Mitglieder unterstützen sich gegenseitig:
Zeit zum Frühjahrsputz in Haus und Garten.
Wir helfen Ihnen dabei.

Dagegen steht eine bezahlbare Vergütung oder ein vergleichbarer Leistungsanspruch. Interessiert?

Werden Sie Mitglied in unserer Gemeinschaft.
Öffnungszeiten: Mo - Do 10.00 - 12.30 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Rauchspezialitäten gibt es bei H. Benzinger
Schemmerhofen, Lilienstraße 35, Telefon 07356 923752

Zum Osterfest gibt es Osterschinken kg 8,90 €
Ohne Fett und ohne Schwarte,
auch leckere Hausmacher Wurst im Glas, verschiedene Sorten.
Bei einem Bestellwert von 15 € liefere ich frei Haus.
Verkauf ab 16 Uhr täglich, Sa von 10 - 18 Uhr

HUCHLER
GMBH & CO. KG
BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
88447 Warthausen
Telefon 0 73 51 / 99 68

■ Rohbau- und Umbauarbeiten
■ Altbausanierungen Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de

BIV seit 1977
Ihr Vertrauensservice

Werkstoffprüfer sucht Haus
Einfamilien- oder auch DHH zum Kauf, Renovierungsarb. sind kein Problem

Kaufgesuch: 1-2 Familienhaus
gerne mit Einliegerwhg. für Großeltern, ideal wäre Terrasse, Garten & Garage für den Raum Warthausen
Rufen Sie uns bitte unverbindlich an!

88515 Langenenslingen • www.biv.de • Tel 07376 960-0

Weißwurstfrühstück mit Nachmittagskaffee

Brauchtumsfreunde Birkenhard e. V.

Sonntag, 03. April 2016
Im Alten Rathaus Birkenhard
Beginn ab 09:30 Uhr

Im nahtlosen Übergang gibt es nachmittags Kaffee und Kuchen

Hierzu laden die Brauchtumsfreunde Birkenhard e.V. herzlich ein.